

2. Ausfertigung

## B E G R Ü N D U N G

zum Bebauungsplan Nr.7  
der Gemeinde Bornhöved, Kreis Segeberg

### Inhalt:

- I. Entwicklung des Planes
- II. Rechtsgrundlagen
- III. Lage und Umfang des Bebauungsplangebietes
- IV. Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens
- V. Verkehrsflächen und Flächen für den sonstigen Gemeinbedarf
- VI. Ver- und Entsorgungseinrichtungen
- VII. Kosten

### I. Entwicklung des Planes

Die im Rahmen des vorliegenden Bebauungsplanes Nr. 7 überplante Fläche ist in dem mit Erlaß vom 12.6.1961 genehmigten Flächennutzungsplan der Gemeinde Bornhöved als Wohngebiet dargestellt.

Durch die inzwischen fertiggestellte zentrale Kläranlage für die Gemeinde Bornhöved sind die Voraussetzungen für die Bebauung der im Flächennutzungsplan dargestellten Flächen erfüllt.

Entsprechend den Zielvorstellungen der Gemeinde soll das Bebauungsplangebiet mit Einfamilienhäusern bebaut werden.

Das Bebauungsplangebiet liegt an der Landesstraße 69 außerhalb der Ortsdurchfahrtsgrenze. Die Erschließung erfolgt über eine neu zu bauende Erschließungsstraße, die außerhalb der Ortsdurchfahrtsgrenzen in die Landesstraße 69 einmündet.

## II. Rechtsgrundlagen

Der vorliegende Bebauungsplan Nr. 7 ist nach den §§ 1, 2 und 8 ff. des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 aufgestellt und in dieser Fassung am 23.9.1976 als Entwurf beschlossen worden. Der Satzungsbeschluß erfolgte am 9.2.1977.

## III. Lage und Umfang des Bebauungsplangebietes

Lage und Umfang des Bebauungsplangebietes ergeben sich aus der Planzeichnung (M 1 : 5.000).

## IV. Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens

Die Eigentümer der im Geltungsbereich liegenden Grundstücke wurden nach dem Liegenschaftskataster und dem Grundbuch festgestellt. Sie sind im Eigentümerverzeichnis namentlich aufgeführt, das gleichzeitig auch die Kataster- und Grundbuchbezeichnungen, die Flächenangaben sowie die Maßnahmen nach dem Bundesbaugesetz enthält.

Die entsprechenden Festsetzungen der im Bebauungsplan vorgesehenen Nutzung der im Geltungsbereich gelegenen Grundstücke sowie die Abtretung der Gemeinbedarfsflächen an die Gemeinde Bornhöved wird auf freiwilliger Grundlage angestrebt. Sollte es erforderlich werden, muß von den Möglichkeiten der §§ 45 ff. bzw. der §§ 85 ff. des Bundesbaugesetzes Gebrauch gemacht werden.

## V. Verkehrsflächen und Flächen für den sonstigen Gemeinbedarf

Als Verkehrsflächen und als Flächen für den sonstigen Gemeinbedarf werden ausgewiesen:

1. Straße A, B und C
2. Fußweg
3. Öffentliche Parkflächen
4. Kinderspielplatz.

Sie sind in der Planzeichnung ihrer Zweckbestimmung entsprechend durch Flächenfärbung kenntlich gemacht und werden, soweit sie nicht schon im Eigentum der Gemeinde stehen, von dieser übernommen. Die einzelnen Maße dieser Flächen sind aus der Planzeichnung zu ersehen.

VI. Ver- und Entsorgungseinrichtungen

a) Wasserversorgung

Das Plangebiet wird an die gemeindeeigene zentrale Wasserversorgungsanlage angeschlossen.

b) Abwasserbeseitigung

Das Baugebiet wird an die zentrale Kläranlage der Gemeinde Bornhöved angeschlossen.

c) Stromversorgung

Das Baugebiet wird an das Ortsnetz der Schleswig-Holsteinischen Stromversorgungs-AG angeschlossen.

d) Abfallbeseitigung

Die Abfallbeseitigung wird durch den Wegezweckverband der Gemeinden des Kreises Segeberg betrieben.

VII. Kosten

Für die im vorliegenden Bebauungsplan vorgesehenen städtebaulichen Maßnahmen werden der Gemeinde Bornhöved voraussichtlich folgende, zunächst überschlägig ermittelte Kosten entstehen:

a) Erwerb und Freilegung der Flächen für die Erschließungsanlagen	rd.	42.875,- DM
b) Bau von Straßen, Parkflächen und Gehwegen	rd.	102.000,- DM
c) Straßenentwässerung	rd.	10.500,- DM
d) Beleuchtungsanlagen	rd.	<u>14.000,- DM</u>
Insgesamt		<u>139.375,- DM</u>

Von der Gesamtsumme der Erschließungskosten trägt die Gemeinde Bornhöved gem. § 129 Abs.1 Satz 3 BBauG 10%.

Bornhöved, den 10.5.1979

Der Planverfasser

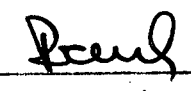
Kreis Segeberg  
-Bau- u. Planungsverwaltung-



Gemeinde Bornhöved

  
Bürgermeister



  
Kreisoberbaumeister